# DREBKAUER AMTSBLATT

### Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 15 Samstag, den 9. Januar 2016 Nummer 1/2016

#### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 28.11.2006
- Seite 2
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Ferienpark am Schloss Raakow" 1. Änderung
- Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

#### Seite 3

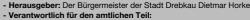
#### Amtliche Mitteilungen

#### Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen
- Seite 4
- Zeit für Veränderung Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Seite 4

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, ieweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.



Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0, Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 65,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



#### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

## 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen

#### in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 28.11.2006

Die Stadtverordnetenversammlung Drebkau hat aufgrund der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.Dezember 2007 (GVBI. I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI.I/14, [Nr. 32] in ihrer Sitzung am 08.12.2015 folgende 3. Änderung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen in den kommunalen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 28.11.2006 beschlossen:

Die Satzung der Stadt Drebkau vom 28.11.2006 wird wie folgt geändert:

- Nach dem § 11 Härtefallklausel wird der § 12 Mittagsversorgung in Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen mit folgendem Wortlaut eingefügt:
- (1) Der Träger sorgt für die Bereitstellung einer warmen Mittagsmahlzeit durch einen privaten Essenanbieter. Für die Teilnahme am Mittagessen in den Kindertagesstätten/Kindertagespflegestellen wird bis zum Schuleintritt zusätzlich zum Elternbeitrag ein Essengeld in Höhe von 1,70 € pro Tag (durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen pro Tag) erhoben.
- (2) Die Befreiung von der Mittagsverpflegung für den unvorhergesehenen Abwesenheitstag wird nur gewährt, wenn am selben Tag die Abmeldung des Kindes bis spätestens 8.00 Uhr morgens in der Einrichtung erfolgt. Bei verspäteter Abmeldung ist das Essengeld bis zum Zeitpunkt der Abmeldung zu zahlen. (3) Das Essengeld wird am Monatsende in der tatsächlichen Höhe des Verbrauches berechnet und

festgesetzt. Die Fälligkeit ist der 15. des darauffolgenden Monats. Nicht gezahlte Beträge unterliegen der Beitreibung im Vollstreckungsverfahren.

Aus § 12 Zahlungsform wird § 13 Zahlungsform.
 Der § 13 Zahlungsform wird auf das neue SEPA Überweisungsverfahren umgestellt und um weitere Konten der Stadt Drebkau ergänzt:

## Institut IBAN BIC Sparkasse

Spree-Neiße DE11180500003607007313 WELADED1CBN DKB DE60120300000018059386 BYLADEM1001

- Aus § 13 Außerordentliche Kündigung wird 5 14 Außerordentliche Kündigung.
- Aus § 14 Schlussbestimmungen wird § 15 Schlussbestimmungen und wie folgt geändert:
   Der Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen. Der Absatz 2 wird Absatz L
- 5. Aus § 15 Inkrafttreten wird § 16 Inkrafttreten.

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestelfen der Stadt Drebkau vom 28.11.2006 tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Drebkau, den 09.12.2015





Dietmar Horke Bürgermeister

#### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Ferienpark am Schloss Raakow" 1. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat den Bebauungsplan "Ferienpark am Schloss Raakow - 1. Änderung" am 13.10.2015 mit Beschluss-Nr.: 30/2015 zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Ferienpark am Schloss Raakow — 1. Änderung" in der Fassung vom August 2015 mit Begründung, Umweltbericht liegen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

#### 25. Januar 2016 bis 25. Februar 2016

öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Fläche von ca. 6,0 Hektar und schließt die in der Gemarkung Drebkau, Flur 3 gelegenen Flurstücke 63/2; 133; 63/4; 64/2; 65/1 und 67 anteilig ein. Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Grundzüge der Planung bleiben durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ferienpark am Schloss Raakow" unberührt. Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen aus der 1. Trägerbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Ferienpark am Schloss Raakow - vom Januar 2015 wurden die Baufelder 4 — 6 entlang der Lindenstraße für die Errichtung von

Wohnbebauung herausgenommen. Mögliche Erweiterungen bzw. Neubauten sind in diesem Bereich nicht mehr angedacht. Die vorhandene Bebauung aus einem kleinen vorhandenen Hofanschlussgebäude und einem Unterstand zur Unterbringung eines historischen Landwirtschaftsgerätes haben Bestand.

Desweiteren wird auf eine Ausweisung eines neuen Baufeldes am westlichen Rand des Plangebietes für die erforderliche Bergung von Futtermitteln verzichtet. (ehemaliges Baufeld 11).

Die notwendige Erweiterung ist im Baufeld 6 angedacht, wie vor Ort mit der Unteren Naturschutzbehörde erörtert. Lediglich eine kleine Erweiterung in südlicher Richtung, entlang der Reithalle wurde diesbezüglich vorgesehen.

Die vorhandenen Altlastenverdachtsflächen im Altlastenkataster des Landkreises Spree-Neiße

- ehem. Schweinemastanlage, Alkat-Nr. 0119711042
   (FS 6313; 64/2,65/1 und 67 der Flur 3)
   o Hochwert (ETRS 89): 5721597
   o Rechtswert (ETRS 89): 3445887
- ehem. Geflügelaufzucht, Alkat-Nr. 0119711043 (FS 63/2 der Flur 3)

o Hochwert (ETRS 89): 5721637 o Rechtswert (ETRS 89): 3446097

können gemäß Vorortbegehung vom 30.01.2015 mit der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde entfallen. Folgende wesentliche, bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Stellungnahmen Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde vom 17.02.2015 Thematischer Bezug: Eingriffe in benachbarte Waldbestände sind auszuschließen
- Stellungnahme untere Naturschutzbehörde vom 10.02.2015 Thematischer Bezug: Landschaftsschutzgebiet "Steinitz-Geisendorfer Endmoränenlandschaft"
- Stellungnahme Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 20.02.2015 Thematischer Bezug: Immissions- und Naturschutz

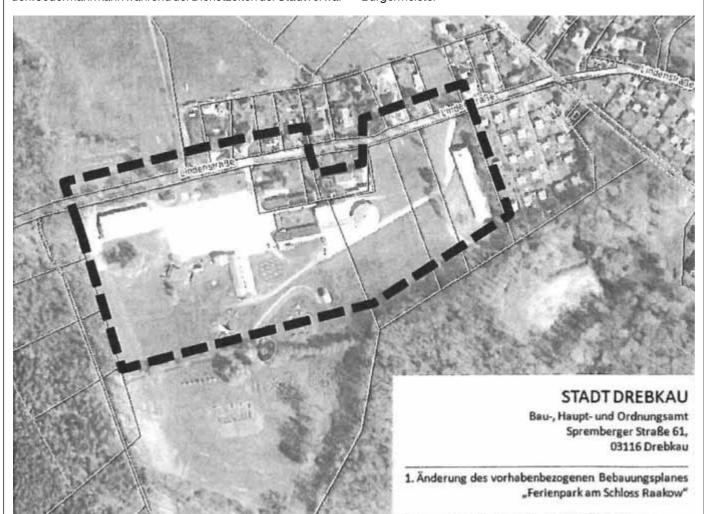
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Jedermann kann während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 4, Einsicht nehmen. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602 562-28 und -35) möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

30. Dezember 2015





Dietmar Horke Bürgermeister



#### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

#### Sitzung am:

29.12.2015/Ausschließlich nichtöffentliche Sitzung

#### Beschluss-Nr. 47/2015

Beschluss:

Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen - angenommen -

gez. Horke Bürgermeister gez. Köhne Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

#### **Amtliche Mitteilungen**

#### Mitteilungen der Stadt Drebkau

#### Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel Telefonisch erreichbar unter Ortsteil Kausche Telefonisch erreichbar unter

**0175 2935931** oder **035602 22024 0151 14538921** 

Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf
Telefonisch erreichbar unter
Ortsteil Laubst
Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst
Telefonisch erreichbar unter

O35602 986 oder 0175 2939889 O175 2942012

Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen

Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen

Ortsvorsteher Frau Ute Schmidt

Kubaczyk oder in dringenden Fällen

Ortsteil Leuthen

Telefonisch erreichbar unter

Herr Siegfried Krengel 035602 20814 035602 23536

Ortsteil Drebkau Telefonisch erreichbar unter Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
0175 2935929 Ortsteil Schorbus Sprechstunde jeden 2. und 4. Donners-

Ortsversteher Herr Torsten Richter Schorbus Sprechstung jeden 2. und 4. Donners-

Ortsteil Greifenhain Telefonisch erreichbar unter 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus

**035602 21934 oder 0175 2940522** Telefonisch erreichbar unter

Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig 0151 40790233

Ortsteil Jehserig Telefonisch erreichbar unter Ortsvorsteher Herr Frank Schätz

0175 2941904 oder 035602 21662 Ortsteil Siewisch Telefonisch erreichbar unter

Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka

0175 2943092

Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

#### Ende der Amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau

#### Zeit für Veränderung -Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet "Hinter den Gärten" attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 qm und sind in der Übersichtskarte schraffiert dargestellt. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten:

Stadt Drebkau

Bau-, Haupt- und Ordnungsamt Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau

Tel./Fax: 035602 562-0/-60 E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!

